

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 61

FREITAG, DEN 5. AUGUST

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Berichtigung.....	1137	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg zwischen Hinsbleek und Grevenau –	1141
Inkrafttreten des Teil-Umlegungsplanes U 353/I im Stadtteil Wilhelmsburg, Ortsteil 136	1137	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stoltenbrücke –	1141
Planfeststellungsverfahren für die „Flächenherrichtung Steinwerder Süd“ – Auslegung der Planunterlagen sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – ...	1138	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ernst-Albers-Straße –	1141
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines.	1140	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Neue Straße“	1141
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Große Brunnenstraße/ Bezirk Altona	1140	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Theodor-Yorck-Straße“	1142
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Westerlandstraße –	1140	Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Sommersemester 2024 –	1142
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nordmarkstraße –	1140		

BEKANNTMACHUNGEN

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Änderung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege“ vom 3. Februar 2022 (Amtl. Anz. S. 1028) muss es in § 6 Satz 1 Nummer 3 statt „3. zwei an der Fortbildung beteiligten Lehrkräften“ richtig heißen „3. einer an der Fortbildung beteiligten Lehrkraft“.

Hamburg, den 28. Juli 2022

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1137

Inkrafttreten des Teil-Umlegungsplanes U 353/I im Stadtteil Wilhelmsburg, Ortsteil 136

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenord-

nung – WSB 3 –, am 10. Juni 2022 aufgestellte und im Amtlichen Anzeiger 2022 Seite 911 bekannt gemachte Teil-Umlegungsplan U 353/I ist am 26. Juli 2022 unanfechtbar geworden und wird insoweit in Kraft gesetzt.

Nach § 72 des Baugesetzbuchs wird mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) der bisherige Rechtszustand durch den im Teil-Umlegungsplan U 353/I vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer/innen in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 27. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1137

**Planfeststellungsverfahren für die
„Flächenherrichtung Steinwerder Süd“
– Auslegung der Planunterlagen sowie
Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung –**

Die Hamburg Port Authority (Vorhabenträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung beantragt.

Das Vorhaben hat die Herrichtung einer etwa 26,4 ha großen Fläche, Steinwerder Süd, zum Gegenstand. Diese Fläche umfasst Teile des heutigen Hansaterminals, des Oderhafens sowie des Roßterminals. Die vorhandenen Landflächen sollen aus Gründen des Hochwasserschutzes auf ein Niveau von derzeit rund +5,5 m NHN auf rund +7,7 m NHN aufgehöhht, die Höftspitzen Roßhöft und Oderhöft zurückgebaut und der dazwischenliegende Bereich des Oderhafens ebenfalls auf ein Niveau von +7,7 m NHN aufgehöhht werden. Die hierdurch geschaffene 26,4 ha große, zusammenhängende Fläche schließt nach Norden und Osten mit Uferböschungen ab; im Westen bleibt die Bestandskaimauer erhalten.

Im Einzelnen wird das Vorhaben folgende Maßnahmen umfassen:

- Teilrückbau der Flächen Roßterminal und Hansaterminal (Roßhöftspitze, Oderhöftspitze),
- Rückbau der vorhandenen Verkehrsanlagen,
- vorlaufende und begleitende Kampfmittelsondierung und gegebenenfalls Bergungen,
- Rückbau der Kaianlagen,
- Rückbau vorhandener Brücken, HWS-Wände und sonstiger Anlagen auf den derzeitigen Oberflächen,
- Herstellung eines Abschlussdammes einschließlich begleitender Aufbau von Uferböschungen nach Norden zum Ellerholzhafen,
- Aufhöhhtung des Oderhafens und der angrenzenden Flächen,
- Aufbau von Böschungen im Osten (Stettiner Ufer) sowie im Süden (Anschluss an die Vorhabenfläche Köhlbrandtunnel),
- Stilllegung des Bodenlagers Hansaterminal,
- Herstellung einer temporären Oberflächenbefestigung.

Die neu entstehende Hafensfläche ist so konzipiert, dass sie für verschiedene und nach gegenwärtigem Stand zu erwartende Hafennutzungen entwickelt werden kann. Die Errichtung einer nutzerspezifischen Suprastruktur ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsantrages.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme oder mittelbare Auswirkungen (z.B. durch Schalleinwirkungen aus Baulärm).

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.

I.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Vorhabenträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt. Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da das Vorhaben auch nach ihrer Einschätzung erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung.

II.

Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG liegen vom 15. August 2022 bis zum 14. September 2022 zur Einsicht aus im

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice, Caffamacherreihe 1-3, V. Obergeschoss, Flurbereich C (Servicebereich), 20355 Hamburg.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/428 54-33 13 oder per E-Mail-Anfrage unter bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de

während der Kundenservicezeiten möglich.

Das Tragen von FFP2-Masken wird empfohlen. Für die Einsichtnahme sind die jeweiligen besonderen Nutzungsbedingungen der vorgenannten Dienststelle im Rahmen der gegenwärtigen COVID-19-Pandemielage zu beachten.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht mit Anlagen,
- UVP-Bericht mit Anlagen (Biotoptypen Bestand, Boden Bestand, Biotoptypen Planung, Boden Planung, Schema-schnitt Maßnahmenfläche Tidebiotop, Bauwerksdokumentation Brücken, Fotodokumentation Travehafenufer),
- allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVPG (UVP-Bericht S. 134 ff.),
- FFH-Vorprüfung,
- Fachbeitrag Artenschutz,
- Fachbeitrag Immissionsschutz (einschließlich Schalltechnische Untersuchung zum Planfeststellungsverfahren für die geplante Hafensfläche Steinwerder Süd in Hamburg, Untersuchung der Lichtimmissionen, Luftschadstoffuntersuchung, Bilanzierung der Treibhausgasemissionen, Immissionsschutzrechtliche Untersuchung Sieb- und Brechanlage, Stellungnahme zur vorsorglichen Beantragung von passiven Lärmschutzmaßnahmen),
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,
- Wasserbauliche Systemanalyse,
- Stauwasserströmungsmodell,

- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Anlagen (Boden Bestand, Biotoptypen Bestand, Boden Planung, Biotoptypen Planung, Schemaschnitt Maßnahmenfläche Tidebiotop),
- Wasserbehandlungsanlage,
- Baustellenanlage: Sieb- und Brechanlage,
- Eingungsfeststellung Tankstelle,
- Verkehrsuntersuchung,
- Biologische Erfassungsberichte (Flora-Fauna-Gutachten, Fischfauna, Fischwinterlager 1, Fischwinterlager 2, Makrozoobenthos, Fische und Makrozoobenthos 2, Rastvogelerfassung, Vergrämungskontrolle 1-3, Scharlachkäfer),
- Stilllegungsanzeige Bodenlangzeitlager Hansaterminal (BImSchG).

III.

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen**Einwendungen und Stellungnahmen
nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben (vgl. § 73 Absatz 4 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 5 UVPG). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach § 21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach **bis zum 14. Oktober 2022** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder bei dem Bezirksamt Hamburg-Mitte (Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg) erhoben bzw. vorgebracht werden. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (vgl. § 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes).

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

IV.

**Erörterungstermin, Benachrichtigungen
und Zustellungen**

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

V.

Aufwendungen

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, können nicht erstattet werden.

VI.

Sonstiges

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

veröffentlicht werden.

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 28. Juli 2022

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1138

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Waffenbehörde/Jagdbehörde erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 100319 des Herrn Marvin Hütter, geboren am 13. September 1992 in Hamburg, wohnhaft Max-Herz-Ring 177, 22159 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 25. Juli 2022

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1140

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Große Brunnenstraße/ Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 213, in der Straße Große Brunnenstraße liegenden Wegefläche, hier das etwa 679 m² große Flurstück 1032 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist orange gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Juli 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1140

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Westerlandstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Westerlandstraße (Flurstück 181 [3068 m²]), von Walddörferstraße bis Willöperstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1140

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nordmarkstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Eckabschrägungen Nordmarkstraße (Flurstück 316 teilweise), Höhe Walddörferstraße und Ahrensburger Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1140

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg zwischen Hinsbleek und Grevenau –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene öffentliche unbenannte Weg (ehemals Flurstück 4936 [heute Teil des Flurstücks 7096]), von Hinsbleek bis Grevenau verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 29. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1141

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stoltenbrücke –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegene Wegefläche Stoltenbrücke (Flurstück 1272 [1225 m²]), von Oktaviostraße bis zur Autobahn verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management

des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1141

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ernst-Albers-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegene Eckabschrägung Ernst-Albers-Straße (Flurstück 1144 teilweise), Höhe Jüthornstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. August 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1141

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Neue Straße“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 701, belegene öffentliche Wegefläche „Neue Straße“, auf dem Flurstück 6020 teilweise, ab Neue Straße 6/Sand 35 bis an den Harburger Ring, mit sofortiger Wirkung für den Radverkehr erweitert.

Die Anhörung vom 8. Juni 2022 wird durch diese ersetzt.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zim-

mer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Juli 2022

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1141

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Theodor-Yorck-Straße“

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegenen Wegeflächen des Weges Theodor-Yorck-Straße auf den Flurstücken 5574, 5579, 5601, 5652, 5659, 5661 und 5716 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. Juli 2022

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1142

Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Sommersemester 2024 –

Das Präsidium der Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 27. Juni 2022 die Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Sommersemester 2024 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), festgesetzt:

Wintersemester 2023/2024:	1. Oktober 2023 bis 31. März 2024
Erster Vorlesungstag:	9. Oktober 2023
Letzter Vorlesungstag:	27. Januar 2024
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	23. Dezember 2023
Erster Vorlesungstag:	8. Januar 2024
Sommersemester 2024:	1. April 2024 bis 30. September 2024
Erster Vorlesungstag:	2. April 2024
Letzter Vorlesungstag:	13. Juli 2024
Pfingstferien:	
Letzter Vorlesungstag:	18. Mai 2024
Erster Vorlesungstag:	27. Mai 2024

Hamburg, den 25. Juli 2022

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1142

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
 für die Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Telefax: +49 (40)427921200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
 behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher
 Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags**
 BWK: Neubau Multifunktionsgebäude,
 Schlosserarbeiten (22 E 0116)
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 22 E 0116
- II.1.2) **CPV-Code**
 45223100-7
- II.1.3) **Art des Auftrags**
 Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung**
 Schlosserarbeiten (22 E 0116)
- II.1.6) **Angaben zu den Lose**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**
 Genau: 1054847,- Euro
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**
 Putzarbeiten für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

- ca. 1.850 m Handläufe Edelstahl in Treppenhäusern TRH 01 – TRH 09, Durchmesser d = ca. 30 mm
- ca. 1.270 m Handläufe Edelstahl in Fluren EG – 4.OG, Durchmesser d = ca. 30 mm
- ca. 780 m Eckschutzschienen Edelstahl in Fluren EG – 4. OG
- ca. 30 St. Glasbrüstungen ca. 1580 mm x 1300 mm absturzsicher in Treppenhäusern TRH 01 – TRH 09
- ca. 2 St. Stahltreppen mit Podest und Handlauf, max. 3 Steigungen zum Hubschrauberlandeplatz
- ca. 19 m² Gitterrostabdeckungen für Wartung Lastenaufzug EG und Einbringschacht UG
- ca. 16 St. Zurrmulden für Simulationsraum
- ca. 1 St. Deckluke / Schiffs Luke über Simulationsraum
- ca. 3 St Lasthaken an Decke, Lastaufnahme 300 kg

- II.2.5) **Zuschlagskriterien:**
 1. Kostenkriterium:
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: Nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
 Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
 Bekanntmachungsnummer im ABl. 2022/S 084 – 005527

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: 22 E 0116
 Bezeichnung: Schlosserarbeiten
- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
 Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses**
 18. Juli 2022

- V.2.2.) Angaben zu den Angeboten
Anzahl der eingegangenen Angebote: 3
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU*: 3
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3
* KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.
- V.2.3.) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:
Offizielle Bezeichnung:
Metall & Stahlbau Schmickler GmbH & Co. KG
Postanschrift:
Konrad-Zuse-Ring 15, 53424 Remagen
NUTS-Code: DEB12
Land: DE
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4.) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Gesamtwert des Auftrags: 1054847,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
20. Juli 2022

Hamburg, den 20. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1055

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
Bundeswehrkrankenhaus:
Neubau Multifunktionsgebäude, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen (22 E 0112)
Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0112
- II.1.2) CPV-Code
45314000-1
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen (22 E 0112)
- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45312100-8
45312200-9
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen bestehend aus einer Schwesternrufanlage (Tyco/Zettler), Brandmeldeanlage im Campus-Ring (Esser), BOS-Anbindung als Repeater, Uhrenanlage PoE, Aufrufanlage, Einbruchmeldeanlage für Druckkammerräume, Schließsystem mit Zutrittskontrolle für 1500 Türen sowie Datennetz nach Bundeswehrstandard.

Mengenübersicht:

Schwesternrufanlage mit 12 Stützpunkten und 120 Räumen
31 Uhren
4 Brandmeldezentralen mit 50 Ringkarten
Schließsystem (Beschläge und Schlösser) mit Zutrittskontrolle für 1500 Türen
4900 Datenports

Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß §5 Absatz 1 VOB/B:

Beginn Werk- und Montageplanung mit Priorisierung 1. Bauabschnitt am 20. Juli 2022

Beginn der Arbeiten auf der Baustelle am 17. August 2022.

Übergabe vollständige Werk- und Montageplanung bis zum 14. September 2022

II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl. 2022/S 095 – 261178

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.: 22 E 0112

Bezeichnung: Fernmelde- und Informations-technische Anlagen

V.1) **Information über die Nichtvergabe**

Der Auftrag wird nicht vergeben. Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

20. Juli 2022

Hamburg, den 20. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1056

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0130**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

ZFA Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg, Halle 6/8

f) Art und Umfang der Leistung:

Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten:
Rückbau:
– Abbruch ca. 1.350 m² Dachziegel und Lattung
– Demontage ca. 170 m 50er CU Dachrinne, Fallrohre und Zubehör
– Demontage von ca. 140 m² Holz-Dachunterschlag
– Demontage von ca. 125 m Blitzschutzanlage.
Neu:
– Ca. 1.350 m² Dachsteineindeckung, Lattung, Konterlattung und Unterspannbahn
– Ca. 110 m Trockenfirst und -grat mit Eindeckung
– Ca. 170 m 50er Titan-Zinkdachrinne, Fallrohre und Zubehör
– Ca. 140 m² Dachunterschlag/Gesimskasten aus Holz (Lärche)
– Ca. 98 Stck. Sicherheitsdachhaken

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: Anfang 43. KW 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
Ende 49. KW 2022

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D446980084>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. August 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. September 2022.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
18. August 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 20. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1057

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 200
Telefax: 049(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0226**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Baumbewässerung der Bestandsbäume um den Neubau des Multifunktionsgebäudes/Schiffahrtmedizinischen Instituts für den Zeitraum von September bis ca. Oktober 2022 und für die Jahre 2023/2024 jeweils während der Vegetationszeit von April bis Oktober (je nach Witterung). Die Bewässerung erfolgt mittels Tanks und Schläuchen im Bereich der Baumscheiben. Die Mengen sind zu protokollieren. Eine max. wöchentliche Auffüllung und Überprüfung der Tanks ist erforderlich. Inkl. Auf- und Abbau der Bewässerungsanlagen.
22 Stk. Tanks (à 1.000l), inkl. Perlschläuchen
Herstellung von Schlupflöchern im Baumschutzzaun
Vorhalten der Bewässerungsanlagen für ca. 60 Wochen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 12. September 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
1. November 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D447811492>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 24. August 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 21. September 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
24. August 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 2. August 2022
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1058
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvereinbarungen über den Kauf von verschiedenen Personenkraftwagen für sämtliche Behörden, Ämter, Landesbetriebe und Hochschulen sowie ausgewählte Anstalten des öffentlichen Rechts und öffentliche Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit möglichst vielen Fahrzeugherstellern, Generalvertretungen oder autorisierten Fachhändlern von Fahrzeugherstellern über den Kauf von verschiedenen Personenkraftwagen (PKW) mit rein batterieelektrischem Antrieb, mit Brennstoffzellen-Antrieb, mit Plug-In Hybrid Antrieb, mit alternativen Antrieben (z. B. (mild-)Hybrid oder Gas) und mit herkömmlichen Antrieben (reine Verbrennungsmotoren mit Benzin und Diesel) für sämtliche Behörden, Ämter, Landesbetriebe und Hochschulen sowie ausgewählte Anstalten des öffentlichen Rechts und öffentliche Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg. Der jährliche Bedarf liegt bei ca. 140 Fahrzeugen. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts und öffentliche Unternehmen können während der gesamten Vertragslaufzeit hinzukommen.
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Personenkraftwagen mit rein batterieelektrischem Antrieb (BEV)
Beschreibung Personenkraftwagen mit rein batterieelektrischem Antrieb (BEV)
Los-Nr. 2 Losname Personenkraftwagen mit Brennstoffzellen-Antrieb (FCEV)
Beschreibung Personenkraftwagen mit Brennstoffzellen-Antrieb (FCEV)
Los-Nr. 3 Losname Personenkraftwagen mit Plug-In Hybrid Antrieb (PHEV)
Beschreibung Personenkraftwagen mit Plug-In Hybrid Antrieb (PHEV)
Los-Nr. 4 Losname Personenkraftwagen mit alternativem Antrieb
Beschreibung Personenkraftwagen mit alternativem Antrieb
Los-Nr. 5 Losname Personenkraftwagen mit Benzinantrieb
Beschreibung Personenkraftwagen mit Benzinantrieb
Los-Nr. 6 Losname Personenkraftwagen mit Dieselantrieb
- Offenes Verfahren**
- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

- Beschreibung Personenkraftwagen mit Dieselantrieb
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5d3b27f2-e5cf-4886-97d5-25cd1ddcfd0d>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. August 2022, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Befähigung zur Berufsausübung:
- Identifikationsnummer
 - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Umsatzzahlen (EEA)
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
 - Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
 - Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eigenschaftsleihe
- Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
 - Erklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen)
 - Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- Weitere Unterlagen
- Firmenangaben
 - Preisblatt
 - Erklärung zur Zusammenarbeit mit Electronics Watch
 - Erklärung zum Zugang zu einem Konfigurator (für Behörden)
 - Erklärung zu den Ansprechpartnern bei Abruf der Lieferung/Leistung
 - Gestattungsvereinbarung LBV
 - Gestattungsvereinbarung Feuerwehr Hamburg

- Liste der autorisierten Vertragswerkstätten/Generalvertretungen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:
Niedrigster Preis

Hamburg, den 20. Juli 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1059

Offenes Verfahren

- a) Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Raum 1032
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 33 52
E-Mail: vergabe@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) 22527 Hamburg
- f) Maßnahme: Amtshilfe Eimsbüttel
Leistung: Parkanlagen Hamburger Deckel – Neubau Park- und Kleingartenanlage Deckel A7 Stellingen
Vergabe-Nr.: E/001-022
Parkanlagen Hamburger Deckel – Neubau Park- und Kleingartenanlage Deckel A7 Stellingen
Neuanlage Park- und Kleingartenanlage auf und neben dem A7 Lärmschutztunnel Stellingen:
Im Anschluss an die Fertigstellung des 900 m langen A7 Lärmschutztunnels Schnelsen, der im Rahmen der 6-/8-streifige Erweiterung der BAB7 von der AS HH-Othmarschen bis Landesgrenze HH/SH errichtet wird, soll auf dem und neben dem dann vollständig eingeschüttetem Tunnelbauwerk, auf bauseits vorhandenen Boden, Forstschutz- und Tragschichten und Betonwinkelsteinelementen die Herstellungen einer ca. 55.500 m² großen Park und Kleingartenanlage erfolgen.
Landschaftsbauarbeiten und technische Ausstattung und baulichen Anlagen in Außenanlagen:
Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Herstellung von Deckschichten und Einfassung für Wege- und Platzflächen mit Asphalttrag- und Deckschicht, Betonsteinpflaster, Ortbetonflächen, wassergebundene Wege, Anpassungen an öffentl. Straßen- inkl. Tiefbauarbeiten, Errichtung von Stützwänden in Ortbetonbauweise, Herstellung von Treppenanlagen, Entwässerungseinrichtungen an vorhandenen Leitungen, Spiel- und Fitnessflächen (einschl. Ausstattung mit Spiel- und Fitnessgeräten), Ausstattung mit Bankelmenten, Fahrradständern und Pollern, Geländer aus Stahl, Einfriedungen (Durchlaufschutz) und Gartentore aus Stahl, Herstellung der Wasser- und Elektroversorgung für 41 Kleingartenparzellen, Herstellung von Park- und Wiesenflächen mit Feinplanie des Bodens auf dem Tunnel, Bodenarbeiten neben dem Tunnel, umfangreichen Pflanzarbeiten und Ansaaten (Baumpflanzung, Gehölzpflanzung, Staudenpflanzung, Rasen- und Wiesenansaaten), Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für Pflanz- und Saatarbeiten.

Die Ausschreibung beinhaltet somit Leistungen für nachstehende Gewerke:

- Landschaftsbauarbeiten
- Straßenbauarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Stahlbetonarbeiten
- Leitungsbauarbeiten Elektro, Wasser, Abwasser

- g) Entfällt
 h) Aufteilung in Lose: nein
 i) Vom 1. Dezember 2022 bis 30. April 2025
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dddb9a25-0e20-40ee-b842-edd7bf5b8cca>

- m) Entfällt
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 24. August 2022, 11.00 Uhr
 25. Oktober 2022
 p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
 q) Deutsch
 r) Niedrigster Preis
 s) Es dürfen keine Bieter anwesend sein.
 t) Siehe Vergabeunterlagen.
 u) Siehe Vergabeunterlagen.
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
 w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Siehe Vergabeunterlagen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
 Tel.: +49 40428403230
 Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 15. Juli 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

1060

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 198-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Südflügel des Walddorfer Gymnasiums,
 Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg

Baufauftrag:: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 61.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Dezember 2022 bis Dezember 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 19. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1061

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 208-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Einfeldhalle Gebäude 12,
Stengelestraße 38 in 22111 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 55.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1062

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 209-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sanierungs Einfeldhalle Gebäude 12, Stengelestraße 38
in 22111 Hamburg Bauauftrag:: Elektro

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1063

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 213-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sanierungs Einfeldhalle Gebäude 12, Stengelestraße 38
in 22111 Hamburg Bauauftrag:: Abbruch

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- €

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1064

Wettbewerblicher Dialog

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV WD 043-22 BK**

Verfahrensart: Wettbewerblicher Dialog

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau KME Sonderschule und Schwerpunkt Grundschule mit Zweifelhalle am Standort Hammer Straße 124 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Der derzeit teilgenutzte Bestand soll zum größten Teil abgebrochen werden, nur das Kitagebäude im Westen des Grundstücks bleibt bestehen. Anschließend soll ein Neubau entstehen, der sowohl eine 2-zügige KME Sonderschule (24 Klassen) sowie eine 3-zügige Schwerpunkt Grundschule (15 Klassen) beherbergen soll. Zur gemeinschaftlichen Nutzung entstehen eine Vitalküche und eine Zweifeldsporthalle. Die Gesamtmietfläche beträgt 12.046 m². Das Grundstück umfasst eine Fläche von ca. 25.000 m². Auf westlicher und nördlicher Seite des Grundstücks verlaufen Fernbahngleise in einem Graben. Das Grundstück wird größtenteils freigeräumt. Beide Schulen sind selbständige Institute, die nach ihrem Leitbild und pädagogischen Konzept arbeiten. Die KME-Schule besteht bereits seit vielen Jahren an einem anderen Standort und wird mit bestehender Schüler- und Lehrerschaft in die Neubauten an der Hammer Straße umziehen. Bei der Grundschule handelt es sich um eine Neugründung, daher befinden sich die Strukturen noch im Aufbau. Das miteinander abgestimmte Raum- und Funktionsprogramm sieht auch gemeinschaftlich genutzte Flächen vor (bspw. die Vitalküche, Medienräume Veranstaltungsflächen, Eingang). Die Barrierefreiheit ist unbedingt zu gewährleisten. Insbesondere unter den KME Schüler/-innen sind zahlreiche Rollstuhlfahrer/-innen und liegend zu transportierende Kinder, die via Schulbus zur Schule gebracht und wieder abgeholt werden. Aufgrund der Größenordnung des Schulstandortes ist eine nutzerorientierte Planung der Außenflächen ebenso wichtig wie die Gestaltung der Gebäude. Die Bauvorhaben sollen gestaffelt ab Herbst 2023 bis Sommer 2026 durchgeführt und an den Nutzer übergeben werden. Im Rahmen der Dialogrunden werden Lösungsskizzen von den Bietern erwartet. Näheres zum Ablauf des wettbewerblichen Dialogs siehe Verfahrenshinweise.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.750.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 60 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

25. August 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie

auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 27. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1065

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 214-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierungs Einfeldhalle Gebäude 12, Stengelestraße 38 in 22111 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1066

1152

Freitag, den 5. August 2022

Amtl. Anz. Nr. 61

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 276-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Außenanlagen und Siele,
Duvenstedter Markt 12 in 22397 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 82.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2022 bis Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

19. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1067